

Informationspflichten bei einer Erhebung von Personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten hinsichtlich der Abrechnung des Wasserverbrauchs.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Burgau rathaus@burgau.de
Gerichtsweg 8 08222 4006-0
89331 Burgau

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Interkommunaler Datenschutzbeauftragter,
Heinrich-Sinz-Straße 16,
89335 Ichenhausen,
e.elbs@landkreis-guenzburg.de,
08223/4005-67

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Wasserzählerstand zu ermitteln und die Kosten für das verbrauchte Wasser des jeweiligen Abrechnungszeitraumes umzulegen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 5, 8 und 9 KAG in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Burgau erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Mitarbeiter der Stadtverwaltung - Kämmerei

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch Stadt Burgau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Burgau

Die Stadt Burgau benötigt Ihre Daten, um den Wasserverbrauch innerhalb eines Haushaltes abrechnen zu können.

Wird die Online-Meldung nicht in Anspruch genommen, werden Wasserzählerableser die Daten vor Ort erheben.